



Düsseldorfer Amtsblatt

Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Hamm, -Flehe, -Volmerswerth

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung findet statt am

28.10.2022, 20.00 Uhr
in der Gaststätte „Dietze Mamm“,
Krahkampweg 95, 40221 Düsseldorf-Flehe

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.02.2020
4. a) Kassenbericht
b) Entlastung des Kassierers und Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan für die Jahre 2022 bis 2025
7. Verschiedenes

Die Eigentümer von Grundflächen in den Gemarkungen Hamm, Volmerswerth, Flehe, Unterbilk, Neustadt, Altstadt, Pempelfort, Flingern, Oberbilk, Lierenfeld und Stoffeln, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Der Jagdvorsteher
gez. Thomas Schier

Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und Genehmigung nach § 9 PBefG für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Pöhlenweg“ in Düsseldorf

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag der Rheinbahn AG bei der Bezirksregierung Düsseldorf das Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690) in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, die Haltestelle „Pöhlenweg“ barrierefrei auszubauen. Dieser barrierefreie Ausbau besteht aus dem Bau zweier Seitenbahnsteige einschließlich deren Zugänge, dem Gleisneubau, der betriebstechnischen Ausrüstung, dem Betrieb, dem Radweg hinter dem stadteinwärts liegenden Bahnsteig sowie dem angrenzenden Straßenbereich als direkte Folgemaßnahme des Haltestellenumbaus. Die Bahnsteige werden mit Halt am Fahrbahnrand in versetzter Lage aufgrund der vorliegenden Einfahrten gestaltet. Im Rahmen der Haltestellenumbauten sollen die jeweiligen Bahnsteigkanten auf eine Höhe von 25 cm über Schienenoberkante gebracht werden, sodass ein Spaltmaß von 6 cm und ein Höhenunterschied von 5 cm nicht überschritten werden, damit der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste möglichst barrierefrei gestaltet wird. Darüber hinaus wird für sehbehinderte Menschen der Bahnsteig entsprechend dem aktuellen Gestaltungsstandard der Stadt Düsseldorf sowie der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ mit taktilen und kontrastierenden Leiteinrichtungen als Orientierungshilfe und zum sicheren Auffinden der Einstiegsposition ausgestattet. Durch eine Verlängerung der Bahnsteige auf 60 m wird auch für die dort verkehrenden Stadtbahnlinien in Doppeltraktion der barrierefreie Ein- und Ausstieg ermöglicht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit eines nicht benutzungspflichtigen Radweges hinter dem Bahnsteig Richtung Innenstadt, damit Radfahrer hinter einer haltenden

Straßenbahn nicht zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr warten müssen. Aufgrund der Verlegung des Steiges in Richtung Innenstadt um ca. 100 m nach Osten wurde für die davorliegende Haltestelle „Vor der Hardt“ im Kurvenbereich der Ludenberger Straße zugunsten der Wirtschaftlichkeit und der Beschleunigung des ÖPNV die Entscheidung getroffen, diesen Bahnsteig, welcher nur in Fahrtrichtung Innenstadt existiert, aufzugeben.

Für das Vorhaben besteht nach Durchführung der Allgemeinen Vorprüfung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990, neugefasst am 24.02.2010 in der zurzeit gültigen Fassung und Nr. 14.11 der Anlage 1 des UVPG (Bau einer Bahnstrecke für Straßenbahnen, Stadtschnellbahnen in Hochlage, Untergrundbahnen oder Hängebahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jeweils mit den dazugehörigen Betriebsanlagen) eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 Abs. 3 und 4 UVPG i.V.m. § 7 UVPG. Die Vorhabenträgerin hat neben dem UVP-Bericht die gemäß § 19 Abs. 2 UVPG nachfolgend aufgeführten, das Verfahren betreffende entscheidungserheblichen Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungsbericht (Anlage 1)	Rheinbahn AG; RINAS Ingenieurgesellschaft	22.06.2022
Grundstücksverzeichnis (Anlage 12)	Rheinbahn AG	
UVP-Screening nach § 7 UVPG i. V. m. § 9 Abs. 3 und 4 UVPG (Anlage 13)	Rheinbahn AG; 61/23 Stadtplanungsamt	09.07.2021
UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Anlage 14)	Rheinbahn AG; Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH	24.07.2022
Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung (Luftschallimmissionen) Teil 1 (Anlage 15)	Rheinbahn AG; Ingenieurbüro I.B.U. für Schwingungs-, Schall- und Schienenverkehrstechnik GmbH	17.03.2021
Lageplan passiver Schallschutz (Anlage 16)	Rheinbahn AG; RINAS Ingenieurgesellschaft	09.01.2020
Verzeichnis passiver Schallschutz (Anlage 17)	Rheinbahn AG	
Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung (Schwingungsmissionen) Teil 2 (Anlage 18)	Rheinbahn AG; Ingenieurbüro I.B.U. für Schwingungs-, Schall und Schienenverkehrstechnik GmbH	26.02.2021
Baugrunduntersuchung: Geotechnischer Bericht (Anlagen 19)	Rheinbahn AG; ICG Düsseldorf GmbH & Co. KG	18.06.2021
Orientierende Altlastenuntersuchung (Anlage 20)	Rheinbahn AG; ICG Düsseldorf GmbH & Co. KG	21.06.2021
Chemische Analyseergebnisse der Straßenbaustoffe (Anlage 21)	Rheinbahn AG; ICG Düsseldorf GmbH & Co. KG	02.02.2022

Die Planunterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen und entscheidungserhebliche Unterlagen) sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 10.10.2022 bis 09.11.2022** bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Hierbei ist zu beachten, dass das Technische Rathaus der Landeshauptstadt Düsseldorf aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucher geöffnet ist, sodass für die Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer +49(0)211 89-98790 möglich. Die Offenlage findet unter der Beachtung der aktuellen Hygieneanforderungen der Landeshauptstadt Düsseldorf statt.

Die Planunterlagen einschließlich des UVP-Berichtes sind darüber hinaus für die Dauer der Offenlage auch über die Internetseite der Stadt Düsseldorf unter <https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/planfeststellungsverfahren/planauslegungen.html> sowie der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter <https://url.nrw/offenlage> zugänglich. Außerdem sind die Planunterlagen während des Offenlagezeitraumes auch in dem zentralen Internetportal <https://www.uvp-verbund.de> (§ 20 UVPG) einzusehen.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage, das ist der **10.10.2022** bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **09.12.2022 einschließlich**, Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf oder der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung (Dezernat 25, im Dienstgebäude „Am Bon-

neshof 35, 40474 Düsseldorf“ nach vorheriger Terminabstimmung, Frau Krienen: Tel.: 0211/475-2762, E-Mail: larissa.krienen@brd.nrw.de erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG, § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW, § 21 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes (§ 3a VwVfG NRW) mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de. Die Einwendung kann darüber hinaus durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz (§ 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur **eine (einzelne)** natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird, sofern die Anhörsbehörde nicht nach § 29 Abs. 1a Ziffer 5 PBefG auf eine Erörterung verzichtet.

Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen von dem Termin gesondert benachrichtigt, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 28a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben (d.h. den sog. UVP-Bericht sowie entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen) enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und zur Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Düsseldorf, den 01.10.2022

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Verkehrsmanagement

Im Auftrag
gez. Holger Odenthal

Gewässerschau am Brückerbach

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften führt das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz am 26.10.2022 eine Gewässerschau am Brückerbach durch. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz unter diesem Link:

www.https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/wasser/oberflaechengewasser.html

Im Auftrag

Ingo Pähler

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinkmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung

40 / 1 Ordnungsbehördliche Verordnung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf – Ausnahmen vom Ladenschluss – im Jahre 2022

veröffentlicht am 23. September 2022
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c161568>

Hinweis Doppelausgabe

Am 8. Oktober 2022 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe **Nr. 40 / 41 am 15. Oktober 2022**.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forschein

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Oktober wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 4. Oktober, 14 bis 16 Uhr, im „zentrum plus“/Derendorf-Nord, Blumenthalstraße 2 (im Klönkaffe). Während dieser Zeit ist Marlene Utke auch telefonisch unter 482107 und per Mail unter marlene.utke@vodafone.de erreichbar.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 5. Oktober, 14 bis 15 Uhr, sind Elke Wackernagel unter 0173 7036273 und Heinz-Werner Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe) Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 19. Oktober, 15 bis 16 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5, mit telefonischer Anmeldung unter 5867711.

Dienstag, 25. Oktober,

14.30 bis 15.30 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31, mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

Ansonsten stehen Karin Rinklake unter 41659876 oder Gisela Theuringer unter 554920 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 10. Oktober, 10 bis 12 Uhr, im Rathaus Kaiserswerth, Kaiserswerther Markt 23, Erdgeschoss (nicht barrierefrei). Während dieser Zeit stehen Ulrike Schneider unter 0172 2425491 und Thomas Fellmerk unter 8993015 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 10. Oktober, 15 bis 17 Uhr, sind Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 25. Oktober, 10 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Ansonsten sind Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per E-Mail: meistermonika@t-online.de und Ingrid Boss telefonisch unter 0211 684840 und per E-Mail: ingrid.boss@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 6. Oktober, 10.30 bis 11.30 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 6. Während dieser Zeit ist Dr. Karl-Ulrich Laval telefonisch erreichbar unter 0162 5839358.

Donnerstag, 27. Oktober, 10 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/AWO, Leuthenstraße 36. Während dieser Zeit ist Brigitte Reinhardt telefonisch unter 0179 3466920 und per E-Mail unter brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Freitag, 21. Oktober, 15 bis 16 Uhr, steht Angela Frankenhauser unter 0151 18841092 für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 31. Oktober, 11 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Garath, Fritz-Erler Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch unter 6025481 oder per E-Mail unter zentrum-plus.garath@diakonie-duesseldorf.de erreichbar.

Ansonsten sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder per E-Mail: i_frunzke@yahoo.de und Peter Ries unter 0176 34557057 und per E-Mail: stadtpolitik.ries@gmail.com erreichbar.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM

URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT
erleben | verstehen | bewahren



Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1928 5741 SB 13 vom 17.08.2022 an Florim Pllavc, Vosstraat 348 / 1, 2600 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1926 1974 SB 3 vom 15.08.2022 an Fabienne Elise van den Hoven, Raadhuis Hof 22, 6511 PW Nijmegen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1926 9827 SB 64 vom 03.08.2022 an Lanting He, Avenue Du Panorama 28, 92340 Bourgh La Reine, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1938 5231 SB 64 vom 23.08.2022 an Saliba Saliba, Putsesteenweg 129, 2820 Bonheiden, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1926 3330 SB 2 vom 22.08.2022 an Baltali Aysegul, Lavendellaan 217, 5643 LR Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1938 5401 SB 2 vom 22.08.2022 an Firat Büyükcivelek, Duinbeek 46, 5653 PN Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1882 4827 SB 65 vom 22.08.2022 an Viorel Rosmarin, Str. Mori 51, 137370 Cod Potlogi, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1892 6808 SB 64 vom 02.08.2022, Pavlo Pavliuchyk, ul. Siewierzan 52, 20-828 Lublin, Polen

des Bescheides 5327 0005 1901 0548 SB 54 vom 19.08.2022 an Dina Abdellaoui, Rue Vasco de Gama 10, 75019 Paris, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0408 4216 SB 18 vom 18.08.2022 an Genadij Ferdman, Kopliranna 24-55, 11713 Tallinn, Estland

des Bescheides 5327 0005 1938 1210 SB 55 vom 22.08.2022 an Zwi Meirovitz, Antoon van Dyckstraat 84 / 501, 2018 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1932 3279 SB 59 vom 10.08.2022 an Rene Kobus, Helderkampstraat 14, 7101 HM Winterswijk, Niederlande

des Bescheides 5328 0006 1041 1702 SB 53 vom 12.08.2022 an Jordan Bilolo Mukengeshay, Alte Heide 5, 51377 Leverkusen, Deutschland

des Bescheides 5327 0005 1930 6064 SB 19 vom 25.08.2022 an Erkan Altan, Jelis van Riemsdijklaan 8, 4001 KT Tiel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1927 8494 SB 57 vom 08.08.2022 an Robert Patrick Donkersloot, Kochanow 57, 58-400 Kochanow, Polen

des Bescheides 5327 0005 1927 5355 SB 53 vom 14.09.2022 an Jeanette Quandt, Steinbrinkstraße 294, 46145 Oberhausen

des Bescheides 5328 0006 1023 7540 SB 59 vom 27.07.2022 an Waldemar Turowski, Viktoriastraße 93, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

des Bescheides 5329 0005 0414 4979 SB 55 vom 18.08.2022 an Wladyslaw Patejczuk, Rzeck 76a, 11-300 Rzeck, Polen

des Bescheides 5328 0006 1009 6815 SB 64 vom 03.08.2022 an Adelere Oyekanmi, Bismarckstraße 139, 45881 Gelsenkirchen, Deutschland

des Bescheides 5327 0005 1936 2622 SB 59 vom 18.08.2022 an Johannes Antonius Loeffen, Stationsstraat 14, 6651 ZX Druten, Niederlande

des Bescheides 5328 0006 1009 6815 SB 64 vom 03.08.2022 an Adelere Oyekanmi, Bismarckstraße 139, 45881 Gelsenkirchen, Deutschland

des Bescheides 5327 0005 1938 4138 SB 8 vom 25.08.2022 an Ioan Tisoveanu, Lokerenstraat 115, 2300 Turnhout, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1943 9722 SB 117 vom 11.08.2022 an Ramy Al Khanji, Kapelaan Frankstraat 11, 6321 CA Wijre, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0419 5530 SB 12 vom 28.07.2022 an Ahmet Aziz Öte, Dürerstraße 17, 47259 Duisburg, Deutschland

des Bescheides 5327 0005 1907 6743 SB 111 vom 08.08.2022 an Alessio Bacci, Via San Martino, 50013 Campi Bisenzio, Italien

des Bescheides 5327 0005 1930 4975 SB 65 vom 16.08.2022 an Elvedin Selmani Viale, Luigi Falasconi 11/A, 61033 Fermignano (PS), Italien

des Bescheides 5327 0005 1910 2442 SB 13 vom 02.08.2022 an Jereon Kempers, Bloemenweg 58, 7011 AK Gaanderen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0419 8068 SB 3 vom 08.08.2022 an Angel Angelov, Höhenstraße 51, 40227 Düsseldorf, Deutschland

der Beschlagnahmeanordnung 5327 0005 1823 0196 SB 119 vom 15.09.2022 an Vladut-Nicolae Nechita, Suitbertusstraße 18, 40223 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 5327 0005 1938 4227 SB 12 vom 23.08.2022 an Philip R de Reuver, Sint Jacobsweg 15, 6581 KM Malden, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1916 5649 SB 12 vom 23.08.2022 an Marysha Cavalje, De Haarstraat 29, 3861 VE Nykerk, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1913 9001 SB 12 vom 10.08.2022 an Peter Theumisz, Rowe Akker 48, 5402 EM Udem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1921 1152 SB 12 vom 04.08.2022 an Sandro R F Deledda, Agnes Printhagenastraat 3a, 6161 EJ Geleen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0418 9166 SB 12 vom 01.09.2022 an Dhruv Mehta, Münsterstraße 33, 40477 Düsseldorf, Deutschland

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

des Bescheides vom 23.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UH-007294-2520 an Herrn Jose Manuel Santana Agüero, letzte bekannte Anschrift: Calle Bailen 55, Bajo Dercha, 003960 SAN VICENTE/SPANIEN.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 21.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038318-5830 an Herrn Serjev Makieieva letzte bekannte Anschrift: unbekannt in der Ukraine.

des Bescheides vom 20.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UH-008940-2520 an Herrn Sammy Adam, letzte bekannte Anschrift: Otto-Pankok-Str. 12, 40231 Düsseldorf.

der Rechtswahrungsanzeige vom 16.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-032902 an Herrn Ifeanyichukwu Jonathan Oteh, letzte bekannte Anschrift: Wrangelstraße 60, 10997 Berlin.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration – Servicepoint –

des Hausverbotes vom 09.09.2022 zum Aktenzeichen 51/13-R an Herrn Walid HORCH, letzte bekannte Anschrift: Ludenberger Str. 42, 40629 Düsseldorf.

Das Schriftstück kann beim Amt für Migration und Integration – Servicepoint –, Erkrather Str. 377 - 389, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Familien freundliches Düsseldorf

Die Familienkarte

Infos und Angebote:
[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt
0211.89 - 99051

Alle Angebote und noch
mehr in der App **FamilyNavi**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt